

# RS Vwgh 1993/11/18 93/09/0270

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.11.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §19 Abs2;

VStG §19;

VStG §20;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/10/30 91/09/0124 4

## Stammrechtssatz

Auch im Bereich des VStG gilt das sogenannte "Doppelverwertungsverbot", welches besagt, daß Merkmale, die die Strafdrohung bestimmen bzw Tatbestandsmerkmale sind, nicht noch zusätzlich als Strafzumessungsgründe berücksichtigt werden dürfen

## Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993090270.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)